

GRUNDSICHERUNG UND EU

Impuls: Prof.Dr. Susanne Schunter-Kleemann

Das Versagen der Armutsprogramme der Europäischen Union zeigt sich im Verhältnis der zur Verfügung gestellten Mitteln zur wachsenden Zahl benachteiligter, verarmter und armutsgefährdeter Personen.

Programm:	Betrag:	Arme:
Armut 1	20 Mio ECU	30 Mio
Armut 2	29 Mio ECU	39 Mio
Armut 3	55 Mio ECU	52 blockiert
Progress	140 Mio ECU	blockiert

Inhomogenität und Schwerfälligkeit der EU zeigte sich auch im Scheitern der geplanten Richtlinie eines sozialen Minimums zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Einführung von Mindeststandards, die zu einer unbedeutenden Empfehlung des Rates abgeschwächt wurde.

Zentrale Forderung: Sozialcharta

In Anbetracht der unterdotierten und ineffizienten Unterstützung arbeitsmarktpolitischer und sozialer Anliegen ist die zentrale Forderung der Arbeitsgruppe nach österreichischem Lobbying zur Durchsetzung einer rechtsverbindlichen Sozialcharta auf europäischer Ebene.

Eine solche Charta der Bürgerrechte (als Gegenstück zur „Wirtschafts (über) reglementierung“) beinhaltet u.a.:

- allgemeine Grundrechte
- Grundrechte der Arbeitenden
- Schutz für besondere (Problem-) Personengruppen

Daneben muß die Demokratisierung innerhalb (Europäisches Parlament) und außerhalb der EU bzw. die Mitbestimmung durch jede/n Einzelne/n vorankommen. Konkret bedarf es u. a.:

- der Ausweitung der Legislativ- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments,
- der Öffentlichkeit von Ministerrats- und Ratssitzungen
- der Zulassung und Teilnahme von NGO's (Nichtregierungsorganisationen) vergleichbar dem Status bei den Vereinten Nationen

Gleichzeitig muß die Verantwortung einer europäischen Zentralbank für Beschäftigungs- und Sozialpolitik eingemahnt werden. Wirtschaftspolitik darf nur unter Rücksichtnahme auf soziale Auswirkungen konzipiert und betrieben werden. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Netzwerks zur Formulierung und Diskussion eines Katalogs sozialer Grundrechte.